



**Christine Lambrecht**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 [christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

 [www.christine-lambrecht.de](http://www.christine-lambrecht.de)

## Presseinformation

### **Lambrecht fordert besseren strafrechtlichen Schutz von Stalking-Opfern**

***Berlin/Viernheim, 23. Oktober 2006 - Anlässlich der Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema Stalking erklärt die stellvertretende rechtspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Christine Lambrecht:***

„Wir sind dem Ziel, einen besseren strafrechtlichen Schutz von Stalking-Opfern zu schaffen, ein gutes Stück näher gekommen. Einigkeit besteht unter den Sachverständigen, dass Stalking-Opfer, die unter fortgesetzter Verfolgung, Belästigung und Bedrohung leiden, wirksamer geschützt werden müssen als bisher. Die Mehrzahl der Experten hält die geltende Rechtslage nicht für ausreichend und befürwortet einen besseren strafrechtlichen Schutz durch die Schaffung eines neuen Straftatbestandes.

Zu diesem Zweck haben sowohl die Bundesregierung als auch der Bundesrat je einen Gesetzentwurf vorgelegt. Darüber, wie dieser Schutz geregelt werden soll, bestehen allerdings unterschiedliche Vorstellungen.

Die Mehrzahl der Experten sieht in dem Kompromissvorschlag der Koalition zu den beiden Entwürfen den richtigen Weg. Der Kompromiss sieht die Schaffung eines neuen Straftatbestand der "schweren Belästigung" im Strafgesetzbuch vor. Danach kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden, wer einen Menschen unbefugt belästigt, indem er beharrlich seine räumliche Nähe aufsucht, telefonisch, per Email oder über Dritte Kontakt herzustellen versucht oder unter missbräuchlicher Verwendung der Daten des Opfers Bestellungen




**Christine Lambrecht**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 [christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

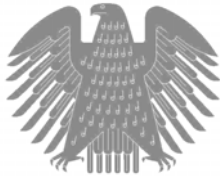
 [www.christine-lambrecht.de](http://www.christine-lambrecht.de)

## Presseinformation

von Waren oder Dienstleistungen veranlasst. Die jeweilige Tathandlung ist strafbewehrt, wenn und weil sie für das Opfer zu einer schweren, unzumutbaren Beeinträchtigung seiner Lebensgestaltung führt.

Der Kompromiss sieht außerdem eine Ergänzung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr in der Strafprozessordnung vor, wodurch die Möglichkeit bestünde, Haft gegen gefährliche Stalking-Täter anzuordnen. Auch diesen Regelungsvorschlag begrüßen die Experten mehrheitlich. Hat ein Stalker durch seine Handlungen das Opfer etwa in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung gebracht, könnte er zukünftig bei Wiederholungsgefahr in Untersuchungshaft genommen und somit die Eskalationsspirale durchbrochen werden.

Unterschiedlich bewerten die Sachverständigen die Befürchtung seitens der Presse, die Stalking-Definitionen der Gesetzesvorschläge könnten schnell auch journalistische Recherchetätigkeit erfassen. Die damit verbundene Forderung, Journalisten "in Ausübung ihres Berufs" vom Geltungsbereich eines Stalking-Gesetzes generell auszunehmen, erachten die meisten Experten jedoch nicht als sachgerecht. Der Kompromissvorschlag ist so gestaltet, dass der grundrechtlich geschützte Bereich der Pressefreiheit bei der Berichterstattung und bei der Informationsbeschaffung aus dem Anwendungsbereich ausscheidbar ist. So kann Poesstetätigkeit schon über das Merkmal "unbefugt" aus dem Anwendungsbereich der Norm herausfallen. Sofern presserechtlich zulässig, ist eine Poesstetätigkeit grundsätzlich auch nicht "beharrlich" im Sinne des Tatbestandes. Bedeutsam für die Strafbarkeit ist schließlich, dass die Nachstellungshandlungen zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers geführt haben. Zu prüfen bleibt die Überlegung aus den Reihen der Experten, ob durch eine zusätzliche Beeinträchtigungsabsicht dem Ausgleich des Interesses der Presse und



**Christine Lambrecht**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 [christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

 [www.christine-lambrecht.de](http://www.christine-lambrecht.de)

## Presseinformation

dem Schutzbedarf der Opfer besser Rechnung getragen würde.

Einvernehmen besteht unter den Sachverständigen, dass mit dem Strafrecht allein das Stalking-Phänomen nicht bekämpft werden kann, sondern von Präventionsmaßnahmen flankiert sein muss. Dazu gezählt wird neben Informations- und Beratungsangeboten etwa auch die Fortbildung für Polizei und Justiz.

Wir werden jetzt das Gesetzgebungsverfahren zügig zum Abschluss bringen“, so Lambrecht.



Christine Lambrecht MdB